



SCHICKSALE

Der Täter, der ein Opfer war

Bei einem Raubüberfall kommt ein 18-jähriger Angreifer ums Leben: Das Opfer sticht ihm ins Herz. Weil er in Notwehr handelte, muss der Mann nicht vor Gericht. Doch die Gewissheit, einen Menschen getötet zu haben, verfolgt ihn Tag und Nacht. *Von Bruno Schrep*

Das Unheil hat oft lächerlich banale Ursachen. Manchmal genügt es, dass sich Menschen begegnen, die sich nie hätten begegnen dürfen. So passiert im Februar dieses Jahres.

Berlin-Reinickendorf, Hechelstraße, Samstagabend 23.20 Uhr. Ein unscheinbarer Mann Mitte vierzig, müde von der Spätschicht heimgekehrt, will schnell noch einen ausgeliehenen Film zur nahegelegenen Videothek bringen. Er zieht seine dunkle Jacke an, streift seine schwarze Wollmütze über, läuft los. Eine halbe Stunde später bekommt er Handschellen angelegt, wird wegen Mordverdachts abgeführt.

Berlin-Reinickendorf, dieselbe Straße, dieselbe Uhrzeit. Drei junge Männer, ausgelassen, voller Adrenalin, sind auf dem Weg in eine Discothek, freuen sich auf laute Musik, auf Tanzen, auf Mädchen. Lärmend laufen sie nebeneinander her, übermütig, aufgeputscht, auch aggressiv.

Eine halbe Stunde später liegt einer von ihnen tot auf der Straße.

Das Zusammentreffen zwischen den Jugendlichen und dem Mittvierziger, von mehreren Zeugen beobachtet, dauert nur wenige Minuten. Zeit genug, um ein Leben auszulöschen und das mehrerer anderer Personen zu ruinieren.

Gerhard P. ist kein leutseliger Mensch. Der gebürtige Berliner, der seit über 20 Jahren allein in einer Zweizimmerwohnung lebt, möchte vor allem eines: in Ruhe gelassen werden. Körpersprache und Gesichtsausdruck signalisieren: Quatsch mich nicht an, mach mich nicht an, halte Abstand.

Äußerlich erinnert der heute 45-Jährige entfernt an den englischen Fußballprofi Wayne Rooney. Nicht sehr groß, aber muskulös und drahtig. Kurzgeschorene Haare, ein breites, etwas eckiges Gesicht. Doch Gerhard P. ist kein Gewinnertyp, im Gegenteil. Trotz Realschulabschluss

und abgeschlossener Handwerkslehre verdient er nie viel. Als er vor Jahren seinen Posten bei der Berliner Bundesdruckerei verliert, muss er lange nach Ersatz suchen. Zuletzt steht er für eine Sicherheitsfirma als Aufpasser an einer Supermarktkasse, sein Leben ist vom Schichtdienst bestimmt, manchmal geht er ins Kino, oft schaut er zu Hause DVDs.

Beziehungen hat er nur wenige. Vor Jahren war er mal mit einer Frau verlobt, doch das ist lange her. Manchmal, viel zu selten, besucht er die alten Eltern. Selbst gegenüber Nachbarn, die er lange kennt, reagiert er eher misstrauisch. Ein Hallo im Treppenhaus, das war's.

So etwas wie Freundschaft verbindet den spröden Mann nur mit ein paar Kumpele vom Triathlontraining, Extremsportlern wie er selbst. Verbissen schwimmt, radelt und läuft er in seiner Freizeit vor den Defiziten seiner Existenz davon: dem schlechtbezahlten Job, den verpassten

Möglichkeiten, den miesen Zukunftsaussichten. Immer mit dem Ziel, wenigstens einmal einen Ultratriathlon in einer passablen Zeit zu schaffen: 3,8 Kilometer im Wasser, 180 Kilometer auf dem Rad, 42,2 Kilometer, die klassische Marathonstrecke, auf der Laufstrecke.

Weil sich Krawalle und Schlägereien häufen, auch in seiner Straße öfter die Polizei anrückt, kauft sich Gerhard P., der große Angst vor Überfällen hat, ein sogenanntes Einhandmesser – ein Kampfinstrument, bei dem sich mit einem kurzen Ruck die Klinge ausklappen lässt. Das Mitführen dieser Waffe ist zwar verboten. Trotzdem steckt P. das Messer ein, als er an dem verhängnisvollen Samstagabend seine Wohnung verlässt. Als er die Haustür öffnet, trifft er auf die drei jungen Männer, sie kreuzen seinen Weg.

Max H., Benni J. und Julian A. sind da längst nicht mehr nüchtern. Um sich für den Besuch der Discothek Soda-Club in Stimmung zu bringen, haben sie erst mal vorgeglüht. In einem Supermarkt kaufen sie Wodka, Bier und Energy-Drinks, bei Julian rauchen sie dazu Marihuana-Joints, gucken im Fernsehen „Deutschland sucht den Superstar“.

Max, der langaugengeschossene 18-Jährige mit dem schmalen Gesicht, hat nach Angaben von Benni noch eine kleine Tüte Kokainpulver mitgebracht, verteilt das Zeug säuberlich zu feinen Linien auf dem Glastisch, zieht selbst zwei Nasen. Er fühlt sich danach – wie die beiden anderen auch – euphorisch und richtig stark.

Vergessen sind alle guten Vorsätze, die Ermahnungen der Eltern, die Bewährungsaufgaben. Denn Max wird bei der Polizei als „Schwellentäter“ geführt, als einer, der kurz vor dem endgültigen Abrutschen in die Kriminalität steht. Dass er schon als Schüler Hauswände mit Graffiti beschmiert hat, sich mit Gleichaltrigen prügelt, auch mal härter zuschlägt, gilt noch als typische Jugendverfehlung. Doch er ist auch schon durch mehrere Überfälle aufgefallen, steht wegen Beihilfe zum Raub unter Bewährung. Auch Benni, sein bester Kumpel seit der Schulzeit, hatte schon Stress mit der Obrigkeit.

Die Eltern von Max, grundsolide Leute, sind erschüttert und hilflos zugleich. Dieser Benni, vermuten sie, habe einen schlechten Einfluss auf ihren Sohn, sie wünschen ein Ende der Freundschaft. Doch Max lässt sich nicht reinreden.

Zur Erleichterung des Vaters hat sich der 18-Jährige im vergangenen Jahr gefangen. Hat nicht mehr ständig die Polizei beschäftigt, sich stattdessen auf seine Ausbildung als Maler und Lackierer konzentriert, er ist im letzten Lehrjahr. Und am Vortag brachte er tatsächlich die Note „Eins“ für eine Arbeit in der Berufsschule mit – ein Erfolg, der dem stolzen Vater 30 Euro Belohnung wert ist.

Doch die Summe ist längst draufgegangen, auch Benni und Julian sind pleite. Im Soda-Club wird jedoch Eintritt verlangt, die Getränke kosten extra. Woher jetzt das Geld nehmen? Ausgerechnet da läuft den dreien dieser komische kleine Kerl mit der schwarzen Mütze und dem Kopfhörer im Ohr über den Weg, diese halbe Portion.

Wer die unglückselige Idee hat, Gerhard P. auszurauben, bleibt unklar. Fest steht nur, dass sich P. plötzlich von den

Seine Kumpels beobachten entsetzt, wie Max torkelt, dann auf den Bürgersteig knallt.

Jugendlichen, die ihn alle überragen, umzingelt und bedrängt sieht. Er wird angerempelt, getreten und beleidigt, einer reißt ihm den festgesteckten MP3-Player von der Jacke, ein anderer fordert 50 Euro und Gerhard P.s Smartphone.

Der Bedrohte will weg, nur weg. Er geht schneller und schneller, möchte die Männer abschütteln, versucht, auf die andere Straßenseite zu fliehen. Zeugen hören ihn laut rufen: „Ich habe nichts, lasst mich zufrieden.“

Doch das Verhängnis ist nicht mehr aufzuhalten. Selbst als Gerhard P. sein Messer aus der Tasche zieht und ausklappt, den Angreifern die Klinge entgegenstreckt, sie zum Verschwinden auffordert („Haut endlich ab“), ziehen sie sich nicht zurück. Vor allem Max und Benni, vom Drogenkonsum beflügelt und benebelt zugleich, ignorieren in ihrem Übermut die tödliche Gefahr, lassen sich auf weitere Wortgefechte und weiteres Gerangel ein. „Was willst du denn mit dem blöden

Ding?“, höhnt Max, versucht sogar, dem Bewaffneten das Messer aus der Hand zu treten, rempelt ihn mehrmals an.

Ob der 18-Jährige einen gezielten Stich abbekommt oder unglücklich ins Messer läuft, lässt sich hinterher nicht mehr feststellen. Seine Kumpels und ein paar Passanten beobachten nur entsetzt, wie Max torkelt, dann hart auf den Bürgersteig knallt, dort bewegungslos liegen bleibt, blutend. Die Klinge hat das Herz getroffen, der 18-Jährige stirbt innerhalb weniger Minuten. Aus dem Täter ist ein Opfer geworden und aus dem Opfer ein Täter.

Gerhard P. alarmiert selbst die Polizei. „Hier gab's 'ne Messerstecherei, mich haben drei Leute angefallen“, ruft er in sein Handy, „kommen Sie schnell. Krankenwagen wäre auch gut“. Obgleich er beteuert, sich nur verteidigt zu haben, wird er kurz darauf gefesselt und in eine Arrestzelle gesperrt.

Bei Benni und Julian ist die übermütige Partylaune umgeschlagen. Beide wirken apathisch, begreifen nur langsam den Ernst der Situation, starren ungläubig auf den sterbenden Max. „Wir wollten doch nur entspannt feiern“, stammelt Julian immer wieder. Benni weint. Beide werden stundenlang verhört, vorläufig festgenommen, später ihren Angehörigen übergeben.

Was wirklich passiert ist, wird den zwei Kumpels und vielen anderen Freunden erst nach und nach bewusst: dass einer aus ihrer Mitte einen sinnlosen und selbst mitverschuldeten Tod gestorben ist, weil er sich leichtfertig in einen Rausch versetzte, weil er einen vermeintlich Schwächeren provozieren und schädigen wollte, weil er dabei an den Falschen geriet.

Hinterher ist die Trauer groß. „Wir waren mal jeden Tag hier vereint, hatten Angst vor dem Heute, sind heute allein“, rappen Cliquenmitglieder wie Philipp,



Berliner P. am Tatort Reinickendorf: „Mich haben drei Leute angefallen“

MILOS DURIĆ / DER SPIEGEL



QUELLE: YOUTUBE

Jugendlicher Max H.: Alle guten Vorsätze vergessen

Tobias und Danilo in einem digitalen Nachruf („Rest in Peace“), den sie samt Fotos von Max auf die Internetplattform YouTube stellen – ein verzweifelter Versuch, den Verlust zu verarbeiten und dem Verstorbenen ein Denkmal zu setzen. Die Todesumstände erwähnen sie mit keinem Wort.

Für die Eltern, die ihren einzigen Sohn verloren haben, gibt es keinen Trost. Da hilft es auch nicht, dass Menschen, die Max gut kannten, im Nachhinein seine Vorzüge würdigen: den freundlichen Nachbarsjungen, der alten Leuten die Einkaufstaschen trug, den hilfsbereiten Kollegen, der bei einer Haussanierung anpackte, den verlässlichen Freund, der niemanden im Stich ließ.

Der Berliner Rechtsanwalt Michael Deike, der den Jugendlichen mehrmals vertrat, seine dunklen Seiten zur Genüge kannte, nahm hinter der Fassade des coolen und harten Typs, der Max immer sein wollte, stets eine verborgene Person wahr: „Ich sah immer diesen kleinen Jungen vor mir, der die Welt nicht versteht und sich mühsam hindurchtastet.“

Kommentatoren im Internet kommen zu ganz anderen Urteilen, Häme und Befriedigung überwiegen. „Schade, dass er nur einen erwischt hat“, postet einer, und ein Benutzer mit dem Decknamen Ali Gator setzt noch eins drauf: „Ein Lump weniger. Gut so.“

Gerhard P. dagegen wird in den Foren bejubelt. „Endlich hat sich mal jemand gewehrt“, lobt einer von Dutzenden Foristen anerkennend, ein zweiter stimmt vorbehaltlos zu: „Der Mann hat alles goldrichtig gemacht.“ Und ein dritter findet, P. habe für den tödlichen Stich „das Bundesverdienstkreuz verdient“.

Der Gefeierte kann mit dem Beifall nichts anfangen. „Ich fühle mich nicht als Held, ich fühle mich nur elend“, so beschreibt er seinen derzeitigen Zustand. Der Umstand, einen Menschen getötet

zu haben, verfolgt ihn wie ein Schatten, lässt ihn nicht los.

„Hier hat alles angefangen“, erklärt er bei einer Rekonstruktion in der Hechelstraße, deutet auf das Haus Nummer 33, in dem er bis vor kurzem wohnte. Geht die rund 70 Meter, auf denen sich das Drama abspielte, deutet auf die Stationen des Streits, wechselt mehrfach die Straßenseite. Als er das Haus Nummer 6 erreicht, wo noch immer Reste der polizeilichen Markierungen sichtbar sind, verliert er die Fassung, kämpft mit den Tränen.

„Ich kann mir nicht verzeihen, dass der Junge gestorben ist“, sagt er stockend, „ich bereue es jeden Tag.“ Er quält sich mit Selbstvorwürfen, die alle mit dem Wort „hätte“ beginnen. Hätte ich doch

„Die denken sicher, was heult der wieder rum, es ist doch gutgegangen, er hat doch Glück gehabt.“

das Messer nicht mitgenommen. Hätte ich mich doch verprügeln lassen. Hätte ich doch das Smartphone herausgerückt.

Gegen die Gewissensbisse nutzt wenig, dass Gerhard P. zumindest juristisch keine Schuld trifft. Er kam schon am Tag nach seiner Festnahme wieder frei, die Staatsanwaltschaft erhob keine Anklage – die Notwehrsituation, von den Zeugen bestätigt, war zu eindeutig. P. durfte sich gegen die Jugendlichen mit dem Messer verteidigen. Zumal er zuvor, sichtbar für alle, mit der Waffe drohte, sie nicht heimtückisch einsetzte. „Niemand muss sich bei uns ohne Gegenwehr ausrauben lassen“, erklärte dazu der Berliner Oberstaatsanwalt Martin Steltner.

Das deutsche Notwehrrecht geht weit. Keiner muss eine schwere Körperverlet-

zung hinnehmen, selbst dann nicht, wenn diese nur durch eine tödliche Abwehrhandlung zu verhindern ist. Mit anderen Worten: Bevor ich mich zusammenschlagen lasse, darf ich den Angreifer notfalls töten.

Wie man so ein Ereignis verkraftet, steht jedoch in keinem Gesetzestext. Die Versuche von Gerhard P. zu vergessen und zu verdrängen sind allesamt gescheitert. „Sein Leben ist vollkommen aus den Fugen“, sagt Sven Peitzner, sein Anwalt.

Der Mittvierziger ist seit dem verhängnisvollen Abend krankgeschrieben. Er muss täglich Tabletten gegen Depressionen schlucken, jede Woche zur Therapie gehen. Die Sicherheitsfirma hat ihm längst gekündigt, P. lebt mehr schlecht als recht von Hartz IV. Meist ist er derart niedergeschlagen und antriebslos, dass er sich nicht einmal mehr zum Triathlontraining aufrufen kann.

Seine Wohnung hat er aufgegeben, er ist in einen anderen Stadtteil gezogen, dorthin, wo ihn niemand kennt. Er will nicht mehr von Nachbarn auf die Tragödie angesprochen werden, und, vor allem, nicht mehr ständig am Haus Nummer 6 vorbeigehen müssen, wo Freunde des Toten bis vor kurzem Kerzen aufstellten und Blumen niederlegten. „Das war nicht mehr auszuhalten“, gibt er zu.

Nur eines, sagt er, sei noch schlimmer: mit niemandem über die verstörenden Bilder, die bedrückenden Erinnerungen reden zu können. Weder mit den Eltern, die sein Unglück ohnehin schwer belastete und die nichts mehr darüber hören wollten, noch mit den Sportfreunden, die inzwischen selbst auf vorsichtige Andeutungen strapaziert reagieren würden. „Die denken sicher, was heult der schon wieder rum, es ist doch alles gutgegangen, er hat doch noch Glück gehabt.“

Rechtlich ist der Fall weitgehend abgeschlossen. Ein Verfahren wegen Mitführens des Klappmessers wurde eingestellt. Auch Julian A., der bei dem Überfall wohl nur eine Nebenrolle spielte, sich nach Darstellung aller Beobachter weit weniger aggressiv verhielt als die beiden anderen Jugendlichen, bekommt keinen Prozess; die Ermittlungen führten nicht zu einer Anklage. Er ist durch den Tod des Freundes auch bestraft genug.

Nur für Benni J., den besten Kumpel von Max, hat der tragische Fall noch juristische Konsequenzen. Bei Vernehmungen berief er sich auf Gedächtnislücken, will sich infolge seines Rauschs an kaum etwas erinnern können, entschuldigt das Geschehen mit einem „Blackout“. Trotzdem soll er demnächst wegen gemeinschaftlicher räuberischer Erpressung vor ein Jugendgericht.

Beim Prozess trafe der inzwischen 20-Jährige dann erstmals sein ehemaliges Opfer wieder: Gerhard P. ist der Hauptzeuge.